

An alle
Berufsgruppen Bus

Fachverband der Autobus-, Luftfahrt-
und Schifffahrtunternehmen
Berufsgruppe Bus
Bundesparte Transport und Verkehr
der Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900-3170 | F 05 90 900-283
E bus@wko.at
W <http://wko.at/bus-luft-schiff>
W <http://www.berufsgruppe-bus.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter

Durchwahl

Datum

3171

11-01-2018

KOLLEKTIVVERTRAGSVERHANDLUNGEN FÜR DIE DIENSTNEHMER IN DEN PRIVATEN AUTOBUSBETRIEBEN ABGESCHLOSSEN!

Die Kollektivvertragsverhandlungen mit der Gewerkschaft VIDA wurden am 12.12.2017 mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

1. Die Stundenlöhne werden in allen Kategorien um 2,65% angehoben.

2. Spesenvergütungen für Fahrtätigkeiten

Inlandsfahrten

- Der Stundensatz für die Spesenvergütung im Gelegenheitsverkehr bei Fahrtätigkeit wird auf € 1,94 (neues Tagesgeld somit € 23,28) angehoben.
- Der Stundensatz für die Spesenvergütung im Linienverkehr bei Fahrtätigkeit wird auf € 1,53 (neues Tagesgeld somit € 18,36) angehoben.
- Die Nächtigungsgebühr beträgt € 4,50.

Auslandsfahrten

- Der Stundensatz für Auslandsfahrten im Gelegenheitsverkehr beträgt unverändert € 2,89 (Taggeld somit € 34,68).
- Der Stundensatz für Auslandsfahrten im Linienverkehr wird auf € 1,87 (Tagesgeld somit € 22,44) angehoben.
- Die Nächtigungsgebühr beträgt € 4,50.

3. **Zulagen:** Die Zulagen werden ebenfalls um 2,65% angehoben.

Fortsetzung Arbeitsgruppe Vida-Berufsgruppe: Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, Anpassungen des Kollektivvertrages an die Branchenerfordernisse (vor allem die Einführung praxisgerechter Durchrechnungszeiträume der Normalarbeitszeit, klare Gestaltung des KV-Textes für Rechtssicherheit bei Behördenkontrollen etc.) zu verhandeln. Der nächste Termin der Arbeitsgruppe wurde bereits für 29. Jänner 2018 fixiert.

Lohntabelle für 2018:

Arbeitskategorien	Stundenlohn in €	Wochenlohn in € (Stundenlohn x 40)
Kraftfahrer		
im 1. Betriebszugehörigkeitsjahr	€ 10,98	€ 439,20
vom 2. bis 10. Betriebszugehörigkeitsjahr	€ 11,02	€ 440,80
vom 11. bis 20. Betriebszugehörigkeitsjahr	€ 11,11	€ 444,40
ab dem 21. Betriebszugehörigkeitsjahr	€ 11,21	€ 448,40
Berufskraftfahrer mit bestandener Lehrabschlussprüfung		
im 1. Betriebszugehörigkeitsjahr	€ 11,02	€ 440,80
vom 2. bis 10. Betriebszugehörigkeitsjahr	€ 11,11	€ 444,40
vom 11. bis 20. Betriebszugehörigkeitsjahr	€ 11,21	€ 448,40
ab dem 21. Betriebszugehörigkeitsjahr	€ 11,34	€ 453,60
Facharbeiter, die im Werkstättenbetrieb verwendet werden		
im 1. Betriebszugehörigkeitsjahr	€ 11,21	€ 448,40
im 2. bis 10. Betriebszugehörigkeitsjahr	€ 11,28	€ 451,20
vom 11. bis 20. Betriebszugehörigkeitsjahr	€ 11,38	€ 455,20
ab dem 21. Betriebszugehörigkeitsjahr	€ 11,44	€ 457,60
Angelernte Arbeiter, die im Werkstättenbetrieb verwendet werden	€ 10,68	427,20
Garagenvorarbeiter	€ 11,21	448,40
Garagenarbeiter, Tankwarte, Kassiere, usw.	€ 9,44	377,60

Die Beträge sind jeweils Bruttobeträge.

Zulagen

- Kraftfahrern, die einen Autobus mit Anhänger oder einen Autobus, der mit mehr als 50 Sitzen (ausgenommen dem Lenkersitz) ausgestattet ist bzw. dessen Gesamtlänge mehr als 10,90 m beträgt, lenken, oder Kraftfahrern, die im Linienverkehr bei Einmannbetrieb eingesetzt sind, gebührt eine Erschwerniszulage von € 1,01 pro Stunde. Diese Erschwerniszulage gebührt für die gesamte Einsatzzeit, gelangt jedoch, auch wenn mehrere der obengenannten Merkmale zutreffen, nur einmal zur Auszahlung.

- Garagenarbeiter, welche während der Nachtzeit Schicht arbeiten, erhalten eine Schichtzulage von € 1,01 pro Stunde.
- Nachtstunden in der Zeit von 24 Uhr bis 5 Uhr sind im Gelegenheits- und Linienverkehr mit einem Zuschlag von 100 Prozent des Bundeskollektivvertrages zu entlohnen.
- Kraftfahrern, die einen Autobus mit mehr als 13 Metern Gesamtlänge, einen Gelenk- oder Stockbus lenken, gebührt anstelle der in Ziffer a) genannten Zulage eine Erschwerniszulage von € 1,25 pro Stunde.
- Für Dienstnehmer, die in der Garage Dienst verrichten, können aufgrund einer Vereinbarung je nach dem Grad der Verschmutzung Schmutzzulagen von 10 Prozent des Stundenlohnes vereinbart werden.

Der neue KV ist mit 1. Jänner 2018 in Kraft getreten.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Horvath e.h.
Berufsgruppenobmann

Mag. Paul Blachnik e.h.
Geschäftsführer

Die Autobusunternehmer 